

Allgemeine Geschäftsbedingungen Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH

Präambel

Sehr geehrte Gäste vom Landgut Holzdorf, bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Ihren Vertrag mit der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH (nachfolgend Landgut Holzdorf genannt). Sie erkennen diese AGB mit Ihrer Buchung an. Der kulturhistorische Charakter des Ensembles und die Bausubstanz stellen an Besucher und Kunden (nachfolgend Gäste genannt) besondere Anforderungen.

1. Geltungsbereich

(1) Die folgenden AGB gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Landgut Holzdorf und seinen Gästen, auch wenn kein gesonderter schriftlicher Vertrag geschlossen wurde (z.B. Tagesgäste, Cafeteria Besucher, Teilnehmer an Veranstaltungen etc.).

(2) Diese AGB gelten auch für alle Verträge über die Überlassung von Zimmern, von Seminar- und Gesellschaftsräumen jeglicher Art durch Landgut Holzdorf.

(3) Diese AGB gelten für alle Verträge, die den Besuch von Veranstaltungen beinhalten, einschließlich der im Rahmen dieser Veranstaltung erbrachten Leistungen.

(4) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag über die Überlassung von Zimmern, von Seminar- und Gesellschaftsräumen jeglicher Art kommt ausschließlich durch schriftliche Vereinbarung zustande. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung durch Landgut Holzdorf zustande. Landgut Holzdorf steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.

(2) Vertragspartner sind Landgut Holzdorf und der Gast.

(3) Die Untervermietung der gebuchten Zimmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Landgut Holzdorf gestattet.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

(1) Die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH vertraglich zugesagten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vertraglich vereinbarten Preise an die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH an Dritte.

(3) Die Zahlung von GEMA Gebühren gehen zu Lasten des Veranstalters. Sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind vom Veranstalter einzuholen und der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

(4) Rechnungen der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH sind binnen 10 Tagen ab Zugang ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Refinanzierungssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

(5) Die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

4. Rücktritt der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH

(1) Die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

– höhere Gewalt oder andere von der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

– Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;

– Die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;

– ein Verstoß gegen oben I. 2. vorliegt.

(2) Die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(3) Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH.

5. Rücktritt von Veranstaltungen / Miete Räumlichkeiten / Miete Pensionszimmer

Bei Um- bzw. Abbestellung von Veranstaltungen / Miete Räumlichkeiten / Miete Pensionszimmer ist eine komplette kostenfreie Stornierung bis 45 Tage vor der Veranstaltung / Vermietung / Anreise möglich. Danach steht es der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH frei, den ihm entsprechenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden wie folgt zu pauschalisieren:

a) 45 bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 40% der vereinbarten Leistungen

b) 30 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 60% der vereinbarten Leistungen

c) 20 bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 80% der vereinbarten Leistungen

d) 10 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 90% der vereinbarten Leistungen

Die genaue Personenzahl muss bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH mitgeteilt werden. Auf Basis dieser Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung der gebuchten Leistungen. Nehmen tatsächlich weniger Personen an der Veranstaltung teil, ist dies für die Abrechnung dann unerheblich.

Dem Verwender bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass ein geringerer bzw. kein Schaden entstanden ist.

Optionsbuchungen:

Hat die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang in der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH.

6. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Nach 10.00 Uhr ist die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH berechtigt, für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis (50% des Übernachtungspreises) in Rechnung zu stellen, nach 18.00 Uhr den vollen Übernachtungspreis. Ansprüche auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer entstehen nicht. Kann die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH eine Reservierungszusage nicht einhalten, so ist sie verpflichtet, gleichwertigen Ersatz bereitzustellen.

7. Haftung

(1) Die Haftung wird auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt. Diese betragen zurzeit 3 000 000 EUR für Körper- und Sachschäden. Die Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH beruhen. Die Haftungsbegrenzung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, soweit sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH beruhen.

(2) Der Gast haftet in vollem Umfang für durch ihn selbst oder seine Gäste verursachte Schäden. Es obliegt dem Gast hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

(3) Soweit die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH im Auftrag des Gastes Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

(4) Die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH übernimmt keine Haftung für auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge.

(5) Die Haftung von Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH für vom Gast eingebrachte Ausstellungs-, Seminar-, Tagungs- oder sonstige Gegenstände, auch persönliche Dinge ist ausgeschlossen. Der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH obliegt weder eine Bewachungs- noch eine Aufbewahrungspflicht. Die Versicherung obliegt dem Veranstalter.

(6) Sofern der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH eine Verantwortlichkeit zuzuschreiben ist, wird die Haftung auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

(7) Fundsachen bzw. liegen gebliebene/ vergessene Gegenstände werden nur auf Anfrage und gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH wird die Gegenstände für die Dauer von 6 Monaten aufbewahren.

8. Besondere Hinweise

(1) Zeitungsanzeigen, Werbemaßnahmen, Veröffentlichungen, die einen Bezug zu Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH aufweisen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung.

(2) Foto- und Filmaufnahmen zur gewerblichen Nutzung dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH durchgeführt und veröffentlicht werden.

(3) Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH nicht gestattet.

(4) Ab 22.00 Uhr muss bei Veranstaltungen im Park / Terrasse des Landgutes auf angemessener Lautstärke geachtet werden.

(5) Ab 24.00 Uhr wird die Lautstärke auf einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden angemessenen Lärmpegel herabgesetzt. Der Auftritt von Musikbands bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH.

(6) Ab 24.00 Uhr sind die Fenster des jeweiligen Veranstaltungsraumes geschlossen zu halten.

(7) Der Abschluss einer etwaig notwendigen Versicherung für mitgebrachte Ausstellungs-, Seminar-, Tagungsgegenstände oder technische Einrichtungen obliegt dem Gast. Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH haftet nicht für abhanden gekommene, beschädigte oder zerstörte Gegenstände.

(8) Hat die Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährden könnte, zudem im Fall höherer Gewalt oder innerer Unruhe, kann es die Veranstaltung absagen oder Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Die Kosten von Sicherungsmaßnahmen, die durch eine Veranstaltung notwendig geworden sind, können dem Gast belastet werden, wobei Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH gegenüber dem Gast die Notwendigkeit der Sicherungsmaßnahmen nicht rechtfertigen braucht.

(9) Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist vorher mit Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH abzustimmen. Der Gast übernimmt die Gewähr dafür, dass von ihm eingebrachtes Dekorationsmaterial den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht. Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH kann die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung verlangen.

(10) Der Einsatz von Verdampfer-Nebelmaschinen ist im Landgut Holzdorf untersagt.

(11) Im Park des Landgutes gilt die Parkordnung also auch ein generelles Verbot von offenem Feuer. Dieses Verbot umfasst jegliche Art von Feuerwerk einschließlich Barockfeuerwerk oder Bodenfeuerwerk.

9. Schlussbestimmungen

(1) Erfüllung- und Gerichtsort ist Jena.

(2) Es gilt das deutsche Recht als vereinbart.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Eine Änderung der Form bedarf der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Holzdorf, am 22.11.2021



Bettina Schmidt, Geschäftsführerin

Humboldtstr.14
99423 Weimar

UST-ID: DE 205 008 889
Steuernummer: 162/124/00479
Amtsgericht Jena: HRB 110942